

Ich gar nicht mehr berechtigt ist, einen solchen Antrag zu stellen, weil sie selbst nicht das Mindeste mehr dazu bieten kann und vielmehr gezwungen ist, ihr Recht aufzugeben, mag eine solche Vereinbarung zu Stande kommen oder nicht. Ich halte ihn aber auch für bedenklich mit Rücksicht auf das Vorhin von mir Bemerkte und namentlich in diesem Augenblicke, wo die Ansichten über den norddeutschen Bund noch nicht in allen Parteien so fest geworden sind, daß man irgend eine wesentliche Veränderung in der Verfassung beantragen und dabei voraussehen dürfte, daß sie im Sinne des Antrages in entsprechender Weise geschehen werde. Dieses letzte Motiv ist auch Das, was ich mit der Mehrheit der Deputation den Anträgen des geehrten Herrn Referenten entgegenzustellen habe. Ich habe die Ansicht, daß es in diesem Augenblicke und namentlich vom Standpunkte derjenigen Anschauungen aus, die eine Aenderung der Verfassung zum Nachtheile der einzelnen Staaten vermeiden wollen, ein Gebot der Klugheit ist, nicht gleichzeitig ihres Ortes Anträge zu stellen, die auf Abänderung der Verfassung in ihrem Sinne antragen. Entweder man muß allen Parteien die Freiheit zugestehen, nach ihren Wünschen Abänderungen zu beantragen, nach denen sie streben, oder man muß anerkennen, daß eine Verfassung, die erst seit drei Jahren besteht, doch unmöglich schon so erprobt und so in jeder Hinsicht versucht sein kann, daß es wünschenswerth erscheinen möchte, weitgreifende und tiefgehende Abänderungen daran vorzunehmen, dann aber auch von Anträgen auf solche selbst Abstand nehmen. Das ist der Grund, aus dem ich auf diese Anträge und deren Inhalt auch nicht näher eingehen will; aber im Namen der Regierung denselben widersprechen muß.

Zum Schluß kann ich nur wiederholen, daß ich Ihnen dringend anempfehle, die einfache Bewilligung auszusprechen, wie sie von den Herren Abgg. Dr. Minckwitz, Dehmichen und Heinrich beantragt wird. Die Stellung, welche die Regierung in ihrem Verhältnisse zu dem Bunde eingenommen hat, macht es ihr im hohen Grade wünschenswerth, daß sie in einer solchen Frage, die materiell von sehr geringer Wichtigkeit, politisch aber und formell doch von erheblicher Bedeutung ist, sich nicht im Widerspruch mit den Vertretern des sächsischen Volkes befinde. Die Regierung legt einen großen Werth darauf, daß in Beziehung auf ihre Haltung dem Bunde gegenüber, welche auf der einen Seite die eines vollen Eingehens auf die Zwecke des Bundes, einer vollen, wie sie gewöhnlich genannt wird, Bundesfreundlichkeit ist, auf der andern Seite aber auch die Erhaltung Sachsens in der Weise zum Ziele hat, wie es die Bundesverfassung mit sich bringt, ich sage, die Regierung legt einen sehr großen Werth darauf, daß in dieser Beziehung eine Uebereinstimmung zwischen der Volksvertretung und der Regierung besteht und offen ausgesprochen wird. Ich empfehle Ihnen daher dringend, die Vorlage der Regierung anzunehmen.

Es bleibt mir nun noch übrig, auf zwei Anfragen des Herrn Abg. Dr. Wiedermann, die er im Anfange der vorigen Sitzung an mich gestellt hat, mit wenigen Worten Etwas zu erwidern. Er hat gesagt, er verstehe nicht, was die Regierung in der Vorlage mit den Worten meinte: „die natürliche Entwicklung der Dinge“, die man abwarten müsse, und dann: daß verstehe er noch weniger, welche Unzuträglichkeiten aus der plötzlichen Aufhebung der Gesandtschaften entstehen könnten. Ich glaube, im Wesentlichen liegt die Erklärung dieser Ausdrücke in Dem, was ich bereits gesprochen habe. Ich glaube aber, daß es bei der gegenwärtigen Stellung der Parteien, bei den noch immer aufgeregten Wogen, die in dieser Beziehung noch gehen, nicht an der Zeit ist, mit dergleichen Veränderungen gegenwärtig vorzugehen, und daß wir erst abwarten wollen, bis sich diese Wogen etwas gelegt haben, bis alle Parteien die Bundesverfassung als das gegebene Fundament ansehen, auf welchem im verfassungsmäßigen Wege fortzubauen ist. Wenn alle Bestrebungen der verschiedenen Parteien, sie mögen nun kommen, woher sie wollen, welche gegenwärtig noch darauf gerichtet sind, aus dem Bunde etwas Anderes zu machen, als was er ist und sein soll, sich darin vereinigen, von solchen Bestrebungen abzusehen und den Bund in seinem verfassungsmäßigen Bestande offen und in Wahrheit anzuerkennen, dann erst wird es an der Zeit sein, auf solche Frage näher einzugehen.

(Vielfaches Bravo!)

Präsident Haberkorn: Der Abg. Schreck hat seinen Antrag auf Schluß der Debatte zurückgezogen. Genehmigt die Kammer die Zurückziehung? — Genehmigt.

Abg. Sachse: Ich bin zu diesem Landtage mit dem Vorsatze gekommen, für die Aufhebung der Gesandtschaften zu wirken und für dieselbe zu stimmen. Als Grund dazu lassen Sie mich unter Anderem nur die Wahrnehmungen anführen, die ich im Laufe der Wahlen gemacht habe und die allerdings diese Frage als ein Parteischlagwort erscheinen ließen. Wenn ich trotz dieser Anschauung dennoch diejenigen Anträge mit unterzeichnet habe, die für die Beibehaltung der Gesandtschaften sprechen, so liegt der Grund dafür darin, daß ich im Laufe dieses Landtags anderer Ansicht geworden bin. Das, was mich trotz meiner ursprünglich gegentheiligen Stimmung dennoch jetzt dafür eingenommen hat, ist der Umstand, daß diese Angelegenheit zu einer derartigen Parteifrage gemacht worden ist, die den Zweck hat, die Regierung dazu zu drängen, von den Rechten des Landes noch mehr aufzugeben, als sie bisher durch den norddeutschen Bund hat aufgeben müssen. Man hat die bisherige Bundesfreundlichkeit unserer Staatsregierung dazu benutzt, um ihr auch dieses Recht der Krone abzugewinnen. Aus dieser Wahrnehmung habe ich den Schluß ziehen müssen, daß ich meinerseits Nichts thun darf, um die Staatsregierung nach dieser Seite hin noch mehr zu drängen